

FTV ROMANSHORN

Anhang zum Schutzkonzept

Turnende Vereine Romanshorn **COVID-19 Schutzkonzept** Massnahmen im Turnsport

Dieser Anhang gilt für den Turnbetrieb des Frauenturnvereins Romanshorn und präzisiert das Schutzkonzept der Turnenden Vereine vom 18.11.2020.

Erstellt durch den FTV am 03.12.2020

Die folgenden Punkte werden aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 19.10.2020 sowie Ergänzungen des BASPO vom 28.10.2020 angepasst:

Sportliche Aktivitäten limitiert auf 15 Personen

Die sportlichen Aktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen sind bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) möglich, unter der Voraussetzung, dass kein Körperkontakt stattfindet.

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird.

Für stationäre, ruhige Sportarten (z.B. Kräftigung, Yoga, Pilates) sind keine Masken nötig, wenn mindestens 4m² pro Person zur Verfügung stehen.

Die Leiterinnen des FTV bieten dementsprechend Turnstunden an:

- Im Aussenbereich: z.B. Laufen, Walking, Jogging mit Abstand
- In der Turnhalle: stationäre Aktivitäten, damit sich die Turnerinnen nicht durchmischen (z.B. Kräftigung auf einem Mätteli).

Maskenpflicht

Im Eingangsbereich, in den Garderobenräumen sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle besteht Maskenpflicht. Ausserdem ist eine Maske zu tragen, wenn sich die Turnerinnen/Leiterinnen untereinander bewegen und durchmischen.

Informationen an die Turnerinnen

Dieser Anhang zum Schutzkonzept wird allen Turnerinnen zugestellt.

Die aktuell gültigen Hinweise (Piktogramme bzw. BAG-Plakat) sind im Eingangsbereich der Turnhallen angebracht.